

Protokoll

über die **Sitzung des Rates am 10.12.2024**
im Sitzungssaal **des Rathauses, Kurt-Schwitters-Platz 1, 26409 Wittmund**

Anwesend waren:

Vorsitzende/r

Herr Holger Kirchhoff

stv. Vorsitzende/r

Frau Christiane Lux-Hartig

ordentliche Mitglieder

Herr Ralf Abels

Herr André Antons

Herr Stephan Behrends

Herr Stephan Bünting

nicht anwesend bei der Abstimmung zu TOP 21 und 22

Herr Heinz Buss

Herr Rolf Claußen

anwesend bis zur Sitzungsunterbrechung zu TOP 31

Frau Edeltraut Coordes

Herr Olaf Famler

Frau Tamara Faß

Frau Bettina Fejes

Frau Petra Feldmann

Herr Dirk Gronewold

Herr Wilhelm Ihnen

nicht anwesend bei der Abstimmung zu TOP 37, 38, 39

Frau Anne Janssen

nicht anwesend bei der Abstimmung zu TOP 29 und 30

Herr Hans Hajo Janßen

nicht anwesend bei der Abstimmung zu TOP 19

Herr Hartwig Janssen

Herr Timm Janßen

Herr Mimke Kleemann

Frau Anette Kraft

Herr Peter Kremer

Herr Jens Lehmann

Herr Simon Lübben

Frau Roswita Mandel

nicht anwesend bei der Abstimmung zu TOP 25, 26, 27

Herr Heiko Müller

Herr Herbert Potzler

Frau Eva-Maria Reents

Herr Hendrik Schultz

Herr Werner Spahl

Herr Friedhelm Vogt

Herr Olaf Wagner

Herr Thomas Waßmann

Abwesend:

ordentliche Mitglieder

Frau Birgit Becker

Herr Günther Theesfeld

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

Vorlagen-Nr.

| | | |
|-----|---|-------------|
| 1 | Eröffnung der Sitzung | |
| 2 | Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit | |
| 3 | Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten | |
| 3.1 | Sachstand zur ehemaligen Südema-Immobilie an der Esenser Straße | |
| 3.2 | Eröffnungstermin des Action-Marktes an der Esenser Straße | |
| 3.3 | Sachstand Verkehrsberuhigung Mühlenstraße, Wittmund | |
| 3.4 | Neujahrsempfang 2025 | |
| 3.5 | 2. Wittmunder Bürgerball | |
| 4 | Feststellung des öffentlichen Teils der Tagesordnung | |
| 5 | Genehmigung des öffentlichen Teils des Protokolls der Sitzung vom 03.09.2024 | |
| 6 | Einwohnerfragestunde | |
| 6.1 | Sachstand Verkehrsberuhigung Mühlenstraße, Wittmund | |
| 7 | Anpassung der Preistafel für das Freizeit- und Erlebnisbad Isums | BV/2024/089 |
| 8 | Ernennung des Stadtbrandmeisters | BV/2024/075 |
| 9 | Ernennung des stellvertretenden Stadtbrandmeisters | BV/2024/076 |
| 10 | Ernennung des stellvertretenden Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr Berdum | BV/2024/077 |
| 11 | Ernennung des Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr Burhafe-Blersum-Buttforde | BV/2024/079 |
| 12 | Ernennung des stellvertretenden Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr Burhafe-Blersum-Buttforde | BV/2024/080 |
| 13 | Ernennung des Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr Carolinensiel | BV/2024/081 |
| 14 | Ernennung des stellvertretenden Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr Eggelingen | BV/2024/078 |
| 15 | Änderung der Verordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung in der Stadt Wittmund | BV/2024/056 |
| 16 | Würdigung von verdienten Persönlichkeiten Wittmunds; Benennung eines Platzes nach Silverio de Luca "Rio" | BV/2024/083 |
| 17 | Bauleitplanung in der Ortschaft Ardorf; 91. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie Bebauungsplan 6.2/B 21 "Südlich der Hohebarger Straße - Feuerwehr"; hier: Abwägungs-, Feststellungs- und Satzungsbeschluss | BV/2024/092 |
| 18 | Erneuerung von Haltungen und Anschlussleitungen im Gewerbegebiet Barghamm (SWK) und zweier Schmutzwasser-Vakuumtanks in Angelsburg; hier: Überplanmäßige Auszahlung | BV/2024/110 |
| 19 | Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Stellenplan für das Haushaltsjahr 2025 mit Finanzplan und Investitionsprogramm für die Jahre 2026 bis 2028 sowie Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes für das Geschäftsjahr 2025 | BV/2024/109 |
| 20 | Konsolidierter Gesamtabchluss des Konzerns Stadt Wittmund für das Haushaltsjahr 2022 | BV/2024/093 |
| 21 | Satzung über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze der Stadt Wittmund (Hebesatzsatzung) | BV/2024/114 |
| 22 | 2. Änderung der Satzung der Stadt Wittmund über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer | BV/2024/116 |

| | | |
|----|---|-------------|
| 23 | 5. Änderungssatzung über die Erhebung eines Gästebeitrages in der Stadt Wittmund; hier: Anpassung der Beitragskalkulation sowie redaktionelle Anpassungen | BV/2024/107 |
| 24 | 3. Änderung der Satzung über die Erhebung eines Tourismusbeitrages in der Stadt Wittmund vom 15.12.2017; hier: Anpassung der Beitragskalkulation, der Satzung und der Anlage 1 zur Satzung | BV/2024/108 |
| 25 | Gebührenkalkulation für die zentrale und dezentrale Abwasserbeseitigung in der Stadt Wittmund; hier: Anpassung der Gebührenhöhe für die Jahre 2025 und 2026 | BV/2024/085 |
| 26 | Gebührenkalkulation für die Niederschlagswasserbeseitigung in der Stadt Wittmund; hier: Anpassung der Gebührenhöhe für die Jahre 2025 und 2026 | BV/2024/086 |
| 27 | Genehmigung der entgegengenommenen Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen durch den Rat | BV/2024/103 |
| 28 | Antrag der Werbe- und Interessengemeinschaft PROWittmund e.V. auf Gewährung einer Zuwendung zur Finanzierung einer Weihnachtsbeleuchtung in der Innenstadt von Wittmund aus dem „Freien Budget“ | BV/2024/112 |
| 29 | Antrag des Heimatvereins Wittmund e.V. auf Gewährung einer Zuwendung zur Finanzierung der Skulptureninstallation im Schlosspark Wittmund aus dem „Freien Budget“ | BV/2024/115 |
| 30 | Antrag des Bürger- und Verkehrsvereins Wittmund e. V. auf Zuwendung zur Finanzierung von Fensterbeschriftungen im Innenstadtbereich aus dem „Freien Budget“ | BV/2024/119 |
| 31 | Antrag der CDU-Fraktion vom 11.11.2024 auf Aufwertung des Innenstadt-Grundstücks Burgstraße/Drostenstraße in Wittmund; hier: Ausschussüberweisung | AN/2024/006 |
| 32 | Behandlung von Anfragen und Anregungen | |
| 33 | Einwohnerfragestunde | |
| 34 | Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung | |

Öffentlicher Teil

TOP 1 Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 19.02 Uhr und begrüßt die Anwesenden.

TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Es wird festgestellt, dass mit Schreiben vom 26.11.2024 zu dieser Sitzung geladen wurde.

Mit E-Mail vom 29.11.2024 wurden die Ratsmitglieder, die das Ratsinformationssystem nutzen (RIS), auf die Bereitstellung der Einladung, Tagesordnung und Sitzungsunterlagen im RIS hingewiesen. Im Übrigen erfolgte der Versand der Sitzungsunterlagen am 29.11.2024.

Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte durch ortsübliche Bekanntmachung auf der Homepage der Stadt Wittmund. In der Tageszeitung „Anzeiger für Harlingerland“, Ausgabe vom 29.11.2024, wurde auf die Bereitstellung der Unterlagen im Internet nachrichtlich hingewiesen. Weiterhin erfolgte der Aushang in den Aushangkästen der Ortschaften.

Somit erfolgte die Ladung form- und fristgerecht und allen Ratsmitgliedern standen die Sitzungsunterlagen spätestens am 02.12.2024 zur Verfügung.

Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

TOP 3 Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten

TOP 3.1 Sachstand zur ehemaligen Südema-Immobilie an der Esenser Straße

Bürgermeister Claußen berichtet, dass die Brüder Konstantin und Andreas Maz die ehemalige Südema-Immobilie an der Esenser Straße erworben haben. Die Übergabe sei bereits erfolgt. Konstantin und Andreas Maz betreiben bereits erfolgreich eine Auto-Express-Werkstatt (ehemals ATU) an der Isumser Straße sowie einen Neu- und Gebrauchtwagenhandel mit Werkstatt und Autolackiererei an der Auricher Straße (Opel Wessels). An der Esenser Straße soll nun als dritter Standort ein Neu- und Gebrauchtwagenhandel konzentriert werden sowie ein PWK-Aufbereitungsservice angeboten werden. Auch der bereits vorhandene Waschpark mit Waschstraße soll wieder in Betrieb genommen werden. Die Eröffnung sei im Frühjahr 2025 geplant.

TOP 3.2 Eröffnungstermin des Action-Marktes an der Esenser Straße

Bürgermeister Claußen gibt bekannt, dass der Action-Markt an der Esenser Straße am Samstag, den 21.12.2024 eröffnet werde.

TOP 3.3 Sachstand Verkehrsberuhigung Mühlenstraße, Wittmund

Bürgermeister Claußen teilt mit, dass der Pflanzkübel in der Mühlenstraße mittlerweile aufgebaut worden sei. Neben der Bepflanzung wurden an dem Pflanzkübel Reflektoren angebracht, um eine Sichtbarkeit auch in der Dunkelheit zu gewährleisten. In den ersten Tagen nach dem Aufstellen seien einige Beschwerden darüber eingegangen, dass der Kübel die Autofahrer zum Abbremsen zwingen würde. Die Wirkung des Pflanzkübels sei demnach nicht verfehlt worden und zeige Wirkung.

TOP 3.4 Neujahrsempfang 2025

Bürgermeister Claußen gibt bekannt, dass der Neujahrsempfang der Stadt Wittmund, gemeinsam ausgerichtet mit proWittmund e.V., am 05. Januar 2025 um 11.00 Uhr in der Stadthalle der Residenz stattfindet. Der Spielmannszug Wittmund sowie der Posaunenchor Berdum werden den Empfang musikalisch begleiten. Er lädt hiermit alle Ratsmitglieder, alle Wittmunder Bürgerinnen und Bürger sowie alle Gäste und Interessierte herzlich zur Teilnahme ein.

TOP 3.5 2. Wittmunder Bürgerball

Bürgermeister Claußen teilt mit, dass der 2. Wittmunder Bürgerball, ausgerichtet vom Wittmunder Bürger- und Verkehrsverein e.V. (BUVV), am 29.03.2025 ab 19.00 Uhr in der Stadthalle in der Residenz stattfindet. Am 21.12.2024 werde der Kartenvorverkauf für die Mitglieder des BUVV anlaufen, am Tag darauf sei dann der Verkauf der Karten für alle freigegeben. Das Motto „Ball der 14 Ortschaften“ solle wie im letzten Jahr alle Bürgerinnen und Bürger einladen, ihre Ortschaft zu vertreten.

TOP 4 Feststellung des öffentlichen Teils der Tagesordnung

Der öffentliche Teil der Tagesordnung wird einstimmig festgestellt.

TOP 5 Genehmigung des öffentlichen Teils des Protokolls der Sitzung vom 03.09.2024

Der öffentliche Teil des Protokolls der Sitzung vom 03.09.2024 wird mit 30 Ja-Stimmen und 3 Enthaltungen genehmigt.

TOP 6 Einwohnerfragestunde

TOP 6.1 Sachstand Verkehrsberuhigung Mühlenstraße, Wittmund

Herr R. aus Wittmund (Anwohner der Mühlenstraße) bezieht sich auf die Ausführungen von Bürgermeister Claußen in TOP 3.3 zur Verkehrsberuhigung in der Mühlenstraße. Er hatte bereits im Vorfeld schon einmal nach der Übermittlung der Stellungnahme des Landkreises Wittmund zur Möglichkeit einer Verkehrsberuhigung gebeten, da er diese sowie die Auswertung der Verkehrszählung im Frühjahr 2024 nicht erhalten habe. Er bittet nun noch einmal um die Zusendung der Dokumente.

Bürgermeister Claußen sichert dieses zu.

Hinweis seitens der Verwaltung:

Die Stellungnahme des Landkreises Wittmund zur weiteren Vorgehensweise zur Verkehrsberuhigung in der Mühlenstraße vom 08.07.2024 lautet wie folgt (der Veröffentlichung wurde durch den Landkreis Wittmund zugestimmt):

„Die Messung im April 2024 hat eine durchschnittliche Verkehrsbelastung von knapp 800 Fahrzeugen am Tag ergeben. Der V85-Wert liegt bei 25 bis 28 km/h. Der Eindruck der Ortstermine, dass der verkehrsberuhigte Bereich kaum als solcher wahrgenommen wird, hat sich demnach bestätigt.

Ein verkehrsberuhigter Bereich darf nach der StVO-VwV nur von sehr geringem Verkehr frequentiert sein und muss über eine überwiegende Aufenthaltsfunktion verfügen. Durch seine Gestaltung muss der Eindruck vermittelt werden, dass die Aufenthaltsfunktion überwiegt und der Fahrzeugverkehr eine untergeordnete Bedeutung hat. Weitere Verkehrszeichen sollen nicht aufgestellt werden.

Die Mühlenstraße würde demnach heute nicht mehr zum verkehrsberuhigten Bereich erklärt werden. Die Fahrzeugfrequenz ist zu hoch, die Gestaltung des klassischen verkehrsberuhigten Bereichs fehlt, durch die „Gehwege“ wird eine Aufenthaltsfunktion untergraben und die Parkflächen sind auf 3 Stunden beschränkt. Auch der Taxistand passt nicht in das Bild des verkehrsberuhigten Bereichs. Bauliche Veränderungen sind von städtischer Seite ausgeschlossen, wie du berichtet hast.

Aus verkehrsbehördlicher Sicht steht damit fest: Die Ausweisung der Mühlenstraße als verkehrsberuhigter Bereich ist zu entfernen.

Wir haben uns bereits über verschiedene Alternativen unterhalten. Möglich ist die Integration in die umliegenden Tempo 30-Zonen. Ggf. sollte auch eine Einbahnstraßenregelung getroffen werden. Die Ausweisung als Fahrradstraße (Anlieger frei) wäre nach entsprechender Entwidmung der Straße durch den Rat der Stadt Wittmund ebenfalls möglich, wenn die Straße für die Radfahrer eine Vorrangroute werden soll.“

Die Auswertung der Verkehrszählung in dem Zeitraum vom 03.04. - 10.04.2024 ist dem Protokoll als Anlage 1 beigelegt.

TOP 7 Anpassung der Preistafel für das Freizeit- und Erlebnisbad Isums **Vorlage: BV/2024/089**

Bürgermeister Claußen führt zur Vorlage aus und erörtert, dass der Verwaltungsausschuss in seiner Sitzung am 04.12.2024 die Beschlussempfehlung aus der Beschlussvorlage BV/2024/089 mehrheitlich abgelehnt habe.

Ratsmitglied Schultz fragt, ob die für das Jahr 2026 geplante Anschaffung eines Drehkreuzes im Eingangsbereiches und der damit zusammenhängenden Beschränkung der Personenanzahl mit dem Angebot einer Familienkarte noch kompatibel sei.

Bürgermeister Claußen erklärt, dass eben mit der Anschaffung eines Drehkreuz-Systems die Regulierung der Besucherzahlen, gerade an besucherstarken Tagen, anstrebt werden solle. Aus diesem Grund sei der Kauf einer Familienkarte an solchen Tagen dann nicht möglich. Eine genauere Beurteilung könne aber erst erfolgen, wenn das System eingeführt sei.

Ratsmitglied Potzler meint, dass es vielen Eltern bei der Freizeitgestaltung wichtig sei, ein familienfreundliches Angebot wahrnehmen zu können. In den meisten Freibädern in der näheren Umgebung werde die Familienkarte noch angeboten. Wenn die Stadt Wittmund ein familienfreundliches Image wahren wolle, stehe es seiner Meinung nach außer Frage, die Familienkarte beizubehalten.

Ratsmitglied Bünting meint, dass der Stadt Wittmund kein finanzieller Schaden entstehen würde, wenn die Besucherzahlen reguliert würden.

Bürgermeister Claußen weist daraufhin, dass die Stadt Wittmund gegenüber den Bürger*innen (insbesondere gegenüber Kindern und weiblichen Besuchern) eine Fürsorgepflicht einzuhalten habe. Gerade an besucherstarken Tagen sei es schwierig, jeden Besucher im Blick zu behalten und eben diese Fürsorgepflicht mit dem zur Verfügung stehenden Personal einzuhalten. Daher sei es angebracht, die Besucherzahlen zu regulieren.

mehrheitlich abgelehnt |

Die Preistafel für das Freizeit- und Erlebnisbad Isums wird ab 2025 wie folgt geändert:

| | <i>bisher</i> | <i>künftig</i> |
|---|---|---|
| <i>Familienkarte (Zwei Erwachsene und max. drei Kinder)</i> | <i>12,00 €</i> | <i>streichen</i> |
| <i>Liege</i> | <i>Tag 2,50 € ab 14:00 Uhr 2,00 €</i> | <i>Tag 3,00 € ab 15:00 Uhr 2,00 €</i> |

TOP 8 Ernennung des Stadtbrandmeisters Vorlage: BV/2024/075

Bürgermeister Claußen führt zur Vorlage aus.

Ratsmitglied Wagner spricht lobende Worte für den Stadtbrandmeister Frank Frerichs aus und bedankt sich im Namen der Fraktion für seine geleistete Arbeit. Ebenso möchte er die Gelegenheit nutzen, um ein Dankeschön an alle ehrenamtlichen Feuerwehrkameraden auszusprechen.

Bürgermeister Claußen bedankt sich bei Ratsmitglied Wagner für die Würdigung der Feuerwehrkameraden und deren geleistete Arbeit im vergangenen Jahr und schließt sich seinen Worten an.

Auch Ratsmitglied Ihnen schließt sich stellvertretend für seine Fraktion den Worten von Ratsmitglied Wagner und Bürgermeister Claußen an.

einstimmig beschlossen |

Herr Jens Fremy wird ab dem 22.02.2025 für die Dauer von sechs Jahren unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis zum Stadtbrandmeister der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Wittmund ernannt.

TOP 9 Ernennung des stellvertretenden Stadtbrandmeisters Vorlage: BV/2024/076

Bürgermeister Claußen führt zur Vorlage aus.

einstimmig beschlossen |

Herr Heiko Onken wird ab dem 22.02.2025 für die Dauer von sechs Jahren unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis zum stellvertretenden Stadtbrandmeister der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Wittmund ernannt.

TOP 10 Ernennung des stellvertretenden Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr Berdum Vorlage: BV/2024/077

Bürgermeister Claußen führt zur Vorlage aus.

einstimmig beschlossen |

Herr Peter Beck wird ab dem 20.12.2024 für die Dauer von sechs Jahren unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis zum stellvertretenden Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Berdum ernannt.

TOP 11 Ernennung des Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr Burhufe-Blersum-Buttforde
Vorlage: BV/2024/079

Bürgermeister Claußen führt zur Vorlage aus.

einstimmig beschlossen |

Herr Richard Schuster wird ab dem 23.11.2024 für die Dauer von sechs Jahren unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis zum Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Burhufe-Blersum-Buttforde ernannt.

TOP 12 Ernennung des stellvertretenden Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr Burhufe-Blersum-Buttforde
Vorlage: BV/2024/080

Bürgermeister Claußen führt zur Vorlage aus.

einstimmig beschlossen |

Herr Andree Schulte wird ab dem 23.11.2024 für die Dauer von sechs Jahren unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis zum stellvertretenden Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Burhufe-Blersum-Buttforde ernannt.

TOP 13 Ernennung des Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr Carolinensiel
Vorlage: BV/2024/081

Bürgermeister Claußen führt zur Vorlage aus.

einstimmig beschlossen |

Herr Jens Fremy wird ab 01.01.2025 für die Dauer von sechs Jahren unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis zum Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Carolinensiel ernannt.

TOP 14 Ernennung des stellvertretenden Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr Eggelingen
Vorlage: BV/2024/078

Bürgermeister Claußen führt zur Vorlage aus.

einstimmig beschlossen |

Herr Matthias Wogt wird für die Dauer von sechs Jahren unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis zum stellvertretenden Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Eggelingen ernannt.

TOP 15 Änderung der Verordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung in der Stadt Wittmund
Vorlage: BV/2024/056

Bürgermeister Claußen führt zur Vorlage aus.

einstimmig beschlossen |

Die als Anlage 2 zur Beschlussvorlage BV/2024/056 beigefügte Verordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung in der Stadt Wittmund wird beschlossen. Die Verordnung vom 6. April 1993 tritt mit Inkrafttreten der neuen Verordnung außer Kraft.

TOP 16 Würdigung von verdienten Persönlichkeiten Wittmunds; Benennung eines Platzes nach Silverio de Luca "Rio"
Vorlage: BV/2024/083

Bürgermeister Claußen führt zur Vorlage aus.

mehrheitlich beschlossen |

Der Rat beschließt, den Platz vor der ehemaligen Diskothek Whisky (Dr. Jack), Eckpunkt zwischen der Burg- und der Norderstraße, als Silverio-de-Luca-Platz zu benennen.

TOP 17 Bauleitplanung in der Ortschaft Ardorf; 91. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie Bebauungsplan 6.2/B 21 "Südlich der Hohebarger Straße - Feuerwehr";
hier: Abwägungs-, Feststellungs- und Satzungsbeschluss
Vorlage: BV/2024/092

Bürgermeister Claußen führt zur Vorlage aus.

Ratsmitglied Lehmann führt aus, dass er dem Beschlussvorschlag nicht zustimmen werde. Außerdem zeigt er sich enttäuscht darüber, dass keinerlei Berichterstattung in der örtlichen Presse zu diesem Thema stattgefunden habe.

mehrheitlich beschlossen |

- 1. Die Abwägungsvorschläge zu den während der Auslegung nach § 3 Abs. 2 und der Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) eingegangenen Anregungen und Hinweisen gemäß der Beschlussvorlage BV/2024/092 werden beschlossen.*
- 2. Die 91. Änderung des Flächennutzungsplanes wird festgestellt. Die dazugehörige Begründung inkl. Umweltbericht wird gebilligt.*
- 3. Der Bebauungsplan 6.2/B 21 „Südlich der Hohebarger Straße - Feuerwehr“ wird gem. § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen. Die dazugehörige Begründung inkl. Umweltbericht wird gebilligt.*

Die Anlagen 1 bis 8 der Beschlussvorlage BV/2024/092 sind Bestandteile der Beschlüsse.

**TOP 18 Erneuerung von Haltungen und Anschlussleitungen im Gewerbegebiet Barghamm (SWK) und zweier Schmutzwasser-Vakuumentanks in Angelsburg;
hier: Überplanmäßige Auszahlung
Vorlage: BV/2024/110**

Bürgermeister Claußen führt zur Vorlage aus.

einstimmig beschlossen |

Der überplanmäßigen Auszahlung für die Erneuerung von Haltungen und Anschlussleitungen im Gewerbegebiet Barghamm (SWK) und zweier Schmutzwasser-Vakuumentanks in Angelsburg beim Produktsachkonto 5.3.8.01/0050.7872000 „Baumaßnahme Schmutzwasserkanalisation“ in Höhe von maximal 35.000,00 € wird zugestimmt. Die Deckung der Mehrauszahlungen erfolgt durch Minderauszahlungen beim Produktsachkonto 5.3.8.02/0040.7872000 „Regenwasserkanalbaumaßnahmen“.

**TOP 19 Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Stellenplan für das Haushaltsjahr 2025 mit Finanzplan und Investitionsprogramm für die Jahre 2026 bis 2028 sowie Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes für das Geschäftsjahr 2025
Vorlage: BV/2024/109**

Ratsmitglied Wagner betont, dass die Beratungen zum Haushaltsplan für das Jahr 2025 wahrlich das Herzstück der politischen Arbeit im Stadtrat der Stadt Wittmund seien. Es werde nicht nur über wichtige Investitionen für das Jahr 2025 beschlossen, sondern auch bereits für die kommenden Jahre geplant. Die Krisen der Welt würden die Arbeit, einen ausgeglichenen Haushalt aufzustellen, nicht einfach machen und hätten auch die untersten Ebenen – die Kommunalpolitik – erreicht. Die anstehende Erhöhung der Kreisumlage von vier Punkten zum Jahr 2025 werde dazu führen, dass der Stadt Wittmund Haushaltsmittel im eigenen Haushalt fehlen werden und Mittel für einige Projekte nicht mehr zur Verfügung gestellt werden können. Für ihn sei aber wichtig, gemeinsam mit dem Landkreis Wittmund Lösungen zu finden und die Herausforderungen der nächsten Jahre zu meistern. Es müsse gelingen, gemeinsam mit dem Landkreis Wittmund über den Städte- und Gemeindebund mehr Druck auf die Landes- und Bundespolitik auszuüben und auf die Probleme der Finanzierungen in allen Bereichen der Kommunen hinzuweisen. Einen Schlagabtausch auf kommunaler Ebene sehe er als nicht zielführend an und ruft daher zur Zusammenarbeit zwischen den Kommunen und dem Landkreis auf. Viele Projekte seien in diesem Jahr bereits auf den Weg gebracht worden, u. a. der Neubau einer Kindertagesstätte, der Neubau der Feuerwehrrhäuser in Ardorf, Carolinensiel, Leerhufe und Berdum, Neueinrichtungen von Beleuchtungen und Austausch alter Leuchtmittel, aber auch die Erneuerung alter Spundwände im Museumshafen von Carolinensiel sowie die Erneuerung der Promenade entlang der Harle, wofür auch schon Fördermittel des Bundes akquiriert werden konnten. In diesem Zusammenhang dankt er der Bundestagsabgeordneten Frau Siemtje Möller, die sich für die Förderung dieses Projektes maßgeblich eingesetzt habe. Für die Attraktivierung der Innenstadt werden ebenfalls Haushaltsmittel im Etat der Stadt Wittmund zur Verfügung gestellt, um engagierte Bürger und Vereine mit ihren Ideen für eine Weiterentwicklung der Wittmunder Innenstadt zu fördern. Bedanken möchte er sich hier vor allem bei den Mitgliedern des „Arbeitskreis Innenstadt“ für ihre stetigen Bemühungen. Für alle zu erledigenden Aufgaben seitens der Kommune und den damit verbundenen Ausgaben müssen der Kommune auch ausreichend Einnahmen zur Verfügung stehen. Eine Steuererhöhung lehne die Fraktion ab, zumal die Belastungen der Bürger*innen bei Strom-, Heiz- und Benzin-kosten bereits stetig steigen würden. Da aber bereits einige Ausgaben im Etat gebunden seien, seien hier keine weiteren Einsparungen möglich. Daher sei eine Möglichkeit, Mehreinnahmen zu erzielen, die Ansiedlung von Gewerbe und Handwerk im Stadtgebiet zu fördern. Die Planung von neuen Gewerbegebieten sei daher unumgänglich, um eine Steigerung der Gewerbesteuererinnahmen zu erzielen. Auch der Ausbau von Wind- und Photovoltaikflächen

stelle eine weitere Einnahmequelle dar. Zum Abschluss bedankt er sich bei allen Ratsmitgliedern sowie den Mitarbeitern der Verwaltung für die gute Zusammenarbeit in diesem Jahr.

Ratsmitglied Ihnen betont, dass die Grundlage für den vorliegenden und als durchaus solide zu bezeichnenden Haushaltsplan für das Jahr 2025 aus zwei Faktoren bestünde: Die stabile Einnahmeseite aus Einkünften bei den Gewerbesteuern, u. a. nicht unwesentlich aus den Einnahmen der regenerativen Energieträger wie der Windkraft. Daher solle diese Form der nachhaltigen Energiegewinnung unbedingt weiterverfolgt werden, zumal die Stadt Wittmund einen echten Standortvorteil besäße. Weiterhin profitiere die Stadt Wittmund davon, dass in den letzten Jahren keine Kredite aufgenommen werden mussten. Diese versetze die politisch Verantwortlichen den Vorteil, anstehende und wichtige Investitionen aus eigener Liquidität zu finanzieren. Die Einnahmen lassen sich nun in Projekte wie u. a. den Bau von neuen Feuerwehrhäusern, die Vorbereitung der Ganztagsbetreuung in allen Grundschulen, Ausbau- und Reparaturmaßnahmen an der Kanalisation sowie Straßen- und Brückenerneuerungen investieren. Auch der Neubau der Kindertagesstätte am Dohuser Weg sei ein Großprojekt, welches für die Familienfreundlichkeit in unserer Kommune aber unabdingbar sei. Die Belebung der Innenstadt stelle für die CDU-Fraktion eine Herausforderung dar. Unstrittig sei, dass es eine Innenstadt mit Kaufkraft wie aus in den 60er-Jahren nicht mehr geben werde. Daher brauche es vielleicht auch einmal ungewöhnliche Ideen, die auch seitens der Verwaltung unterstützt werden, um eine moderne Innenstadt zu bekommen. Gleichwohl es generell in der deutschen Wirtschaft nicht gerade rosig aussehe und Anlass zur Sorge gebe. In Niedersachsen könne zum Beispiel nur jede fünfte Kommune einen ausgeglichenen Haushalt ausweisen. Die Stadt Wittmund hätte ohne die Erhöhung der Kreisumlage dazu gehört. Für die CDU-Fraktion stehe es auch zukünftig außer Frage, eine Politik zu machen, die auf Schulden aufgebaut ist. Dieses sei unverantwortlich und nicht enkeltauglich. Dass Landkreise und kreisfreie Städte von der niedersächsischen Landesregierung einen Freifahrtschein zum Schulden machen erhalten hätten, könne man als Skandal werten und sei für einen verantwortungsvollen Politiker nicht zu tragen. Ratsmitglied Ihnen bedankt sich in diesem Zusammenhang bei der Verwaltung für die gute Vorbereitung und maßvolle Planung des Haushaltes für das Jahr 2025. Es müsse weiterhin das Ziel bleiben, mit den der Stadt Wittmund zur Verfügung stehenden Finanzmitteln auszukommen.

Ratsmitglied Lux-Hartig gibt im gedanklichen Zusammenhang ebenfalls zu bedenken, dass die finanziellen Handlungsspielräume zunehmend eingeschränkt sein werden. Sie wünsche sich, dass sich zukünftig eine Art Arbeitskreis aus politischen Vertretern sowie Vertreter aus der Verwaltung zusammensetzen, in dem dann mit einer unkonventionellen Kreativität die finanziellen Spielräume beleuchtet werden können. Damit bestünde die Möglichkeit, neue Handlungsspielräume zu entdecken und die Finanzmittel besser ausschöpfen zu können. Sie habe momentan das Gefühl, dass der Politik mehr Schranken aufgezeigt werden als Möglichkeiten. Gerade auch bei der Attraktivierung der Innenstadt sei es wichtig, neue und unkonventionelle und kreative Wege zu gehen.

Ratsmitglied Bunting spricht zunächst ein Lob an die Verwaltung für die geleistete Arbeit aus. Einen Grund zum Feiern habe man am Ende allerdings nicht, denn wenn man die Haushaltslage genauer analysieren würde, stünden gerade einmal Haushaltsmittel zur Erfüllung der Pflichtaufgaben zur Verfügung. Im Vergleich zu anderen Kommunen stünde die Stadt Wittmund allerdings sehr gut dar. Dieser Umstand sei allein dem in den vergangenen Jahren gemeinsam verfolgten disziplinierten Sparkurs von Politik und Verwaltung zu verdanken. Seines Erachtens sollen die Fraktionen weiterhin gerne Anträge an die Verwaltung stellen, um auch andere Projekte außerhalb des Rahmens für Pflichtaufgaben verwirklichen zu können. Nur damit sei eine kommunale Weiterentwicklung zu erreichen. Die in den vergangenen Monaten seitens der CDU-Fraktion eingereichten Anträge halte er daher auch für zielführend.

Ratsmitglied Potzler wünscht sich auch für die Zukunft eine gute Zusammenarbeit zwischen den Fraktionen. Für ihn sei klar, dass seitens der Bundes- und Landespolitik keine finanzielle Hilfe für die Landkreise und Kommunen zu erwarten sei. Als gewählte Vertreter der

Bürger*innen müsse die politische Vertretung zusammenhalten und gemeinsam mit der Verwaltung nach Lösungen suchen.

Bürgermeister Claußen bedankt sich für die konstruktiven Beiträge und Stellungnahmen zum Haushaltsplan 2025. Für ihn persönlich sei der vorgestellte Haushaltsplan für das Jahr 2025 ein grundsolider Haushalt, der gleichzeitig das Ergebnis der langjährigen Konsolidierungsbemühungen darstelle und eine gute Grundlage für eine sich noch am Beginn befindende länger andauernde herausfordernde Zeit darstelle. Eine Zeit, die nüchtern betrachtet als ein konjunkturelles Tief bezeichnet werden könne und realistisch betrachtet das Ergebnis einer wirtschaftspolitischen Geisterfahrt der Bundesregierung, allen voran des Wirtschaftsministers darstelle, welche in 2023 einen Rückgang im Wirtschaftswachstum hervorgebracht habe und absehbar auch in 2024 rezessiv enden werde. Auch die kommenden Jahre würden wahrscheinlich nur ein Mini-Wirtschaftswachstum hervorbringen, schlimmstenfalls werde die rezessive Entwicklung weiter anhalten. Insofern hoffe er am 23. Februar 2025 auf eine Vernunftwahl, aus der einzig demokratische Parteien hervorgehen, die sowohl sozial und christlich das wirtschaftliche Handeln in Einklang bringen werden, da die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit unseres Landes und damit ein angemessenes Wirtschaftswachstum die Grundlage zur Sicherung des Wohlstands bilde. Dabei sei zu betonen, dass die Bundes-, Landes- und kommunalen Haushalte aktuell allesamt kein Einnahmeproblem hätten, da man immer noch über Rekordsteuereinnahmen verfüge. Vielmehr sei die Kostenseite auf Bundes- und Landesebene - im wesentlichen Teil durchgereicht auf die kommunale Ebene - völlig aus dem Ruder gelaufen. Eigenverantwortung sei zum Fremdwort geworden und die von ihm vielfach zitierte Vollkaskomentalität zeichnete sich bereits seit vielen Jahren in den öffentlichen Haushalten auf allen Ebenen ab und führe nunmehr auf vielen Ebenen nahezu zu einer Handlungsunfähigkeit. Fest stehe aber auch, dass jedem, der in Not geraten sei, geholfen werden müsse. Jedoch könne nicht jegliche Eigenverantwortung abgegeben werden, indem Leistungsanreize wegfallen. Diese Entwicklung löse schlussendlich diese finanziellen Belastungen der Sozialtats aus. Eine Umkehr dieser Entwicklung sei für ihn unerlässlich. Eben damit sich Leistung wieder lohne, um dem Arbeits- und Fachkräftemangel zu begegnen und um den nachfolgenden Generationen geordnete Verhältnisse zu hinterlassen. Dieser Verantwortung sei man mit dem städtischen Haushalt zu jeder Zeit gerecht geworden und werde dies auch mit dem Haushaltsplan 2025 tun. Die Entwicklung der kommunalen Finanzbeziehungen zeige auf, dass bei vielen Städten und Gemeinden die Gefahr bestehe, in eine Einbahnstraße zu geraten. Dabei trage der Erlass des Niedersächsischen Innenministeriums mit der Aufforderung zum legitimierten Schuldenmachen in keiner Weise zur Lösung bei. Seine persönliche Bewertung der Haushaltssituation der Landkreise in Niedersachsen lasse im Finanzplanungszeitraum nicht ansatzweise erkennen, dass eine Besserung in den nächsten Jahren eintreten werde. Die Situation werde sich höchstens noch verschärfen, da zu den bestehenden Kostenproblemen zeitverzögert spätestens ab 2026 / 2027 auch ein Einnahmeproblem eintreten werde, indem sich die anhaltend rezessive wirtschaftliche Situation auf die Unternehmen und damit auch auf die Steuereinnahmen auswirken werde. Seine Prognose laute, dass die Erhöhung der Kreisumlage zum 1.1.2025 von 51 von 55 Punkte nicht das Ende der Fahnenstange sei, sondern bereits zum 1.1.2026 eine weitere Erhöhung um drei Punkte anstehe. Dabei halte man weiterhin an den Investitionsvorhaben wie z. B. dem Wittmunder Krankenhaus, den berufsbildenden Schulen sowie der der KGS fest. Denn es sei zu bedenken, dass auch die Städte und Gemeinden im Landkreis Wittmund genauso wie der Landkreis zwingende Investitionserfordernisse haben wie z. B. der Bau von Feuerwehrgerätehäusern, um dem steigenden Anspruch des Bevölkerungsschutzes gerecht zu werden sowie der Bau von Kindertagesstätten und die verpflichtende Einführung des Ganztags Schulbetriebes an den Grundschulen ab 2026. Insofern könne die Kreisumlage keine Einbahnstraße sein, da sie für den Landkreis selbst mit rund 40 % die wesentliche Einnahmequelle darstelle, die aus der Leistungsfähigkeit der kreisangehörigen Städte und Gemeinden resultiere und damit endlich ist. Er warnt daher eindringlich davor, die kreisangehörigen Städte und Gemeinden über weitergehende Erhöhungen der Kreisumlage zu belasten. Vielmehr müsse über ernsthafte Aufgabenkritik die Ausgabenseite angepasst werden. Diese Vorgehensweise entspreche der städtischen Strategie der letzten rund zwanzig Jahre, welche nur aufgrund konstruktiver und vertrauensvoller

fraktionsübergreifender Zusammenarbeit des Stadtrates gemeinsam mit der Verwaltung erreicht werden konnte. Hieran gelte es auch mit dem Haushaltsplan 2025 anzuknüpfen. Er bedankt sich bei allen Ratsmitgliedern und Kolleg*innen für die konstruktive Zusammenarbeit.

Ratsmitglied Buss appelliert für eine gute Zusammenarbeit von Ratsmitgliedern und Kreistagsmitgliedern. Da viele Ratsmitglieder ein Doppelmandat innehaben würden, habe man auch eine gemeinsame Verantwortung und müsse gemeinschaftliche Lösungen zwischen Stadt und Landkreis finden. Die Haushaltsmittel, welche als Kreisumlage von der Stadt Wittmund an den Landkreis Wittmund fließen, würden große Investitionsprojekte finanzieren, welche schließlich auch den Bürger*innen der Stadt Wittmund zu Gute kommen würden. Er wünsche sich mehr Verständnis für die jeweils andere Betrachtungsweise und appelliert, dass die Gesamtverantwortung im Blick behalten werden solle.

einstimmig beschlossen |

Die als Anlage 1 zur Beschlussvorlage BV/2024/109 beigefügte Haushaltssatzung einschließlich Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025, die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung für die Jahre 2026 bis 2028, das als Anlage 2 beigefügte Investitionsprogramm, der als Anlage 4 beigefügte Stellenplan sowie der als Anlage 3 beigefügte Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes für das Geschäftsjahr 2025 werden beschlossen.

**TOP 20 Konsolidierter Gesamtabchluss des Konzerns Stadt Wittmund für das
Haushaltsjahr 2022
Vorlage: BV/2024/093**

Bürgermeister Claußen führt zur Vorlage aus.

einstimmig beschlossen |

Der als Anlage 1 zur Beschlussvorlage BV/2024/093 beigefügte konsolidierte Gesamtabchluss für das Haushaltsjahr 2022 wird gemäß § 129 Abs. 1 i. V. m. § 128 NKomVG beschlossen.

Das ordentliche Ergebnis in Höhe von 5.328.197,54 € und das außerordentliche Ergebnis in Höhe von -573.216,06 € werden festgestellt.

**TOP 21 Satzung über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze der Stadt Wittmund
(Hebesatzsatzung)
Vorlage: BV/2024/114**

Bürgermeister Claußen führt zur Vorlage aus.

einstimmig beschlossen |

Die als Anlage zur Beschlussvorlage BV/2024/114 beigefügte Satzung über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze der Stadt Wittmund (Hebesatzsatzung) wird beschlossen.

TOP 22 2. Änderung der Satzung der Stadt Wittmund über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer
Vorlage: BV/2024/116

Bürgermeister Claußen führt zur Vorlage aus.

Ratsmitglied Gronewold befürwortet zwar die Anpassung der Realsteuerhebesätze (TOP 21). Die Erhöhung der Zweitwohnungssteuer befürworte er allerdings nicht.

mehrheitlich beschlossen |

Die als Anlage 2 zur Beschlussvorlage BV/2024/116 beigefügte 2. Änderungssatzung der Satzung der Stadt Wittmund über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer wird beschlossen.

TOP 23 5. Änderungssatzung über die Erhebung eines Gästebeitrages in der Stadt Wittmund;
hier: Anpassung der Beitragskalkulation sowie redaktionelle Anpassungen
Vorlage: BV/2024/107

Bürgermeister Claußen führt zur Vorlage aus. Er weist darauf hin, dass die der Kalkulation zugrunde liegenden Unterlagen in dieser Sitzung vorliegen würden und bei Bedarf eingesehen werden können.

einstimmig beschlossen |

Die als Anlage 1 zur Beschlussvorlage BV/2024/107 beigefügte Kalkulation der in den Jahren 2025 bis 2027 zu erhebenden Gäste- und Tourismusbeiträge der Stadt Wittmund wird beschlossen.

Die 5. Änderungssatzung über die Erhebung eines Gästebeitrages in der Stadt Wittmund gemäß Anlage 2 zur Beschlussvorlage BV/2024/107 wird beschlossen.

TOP 24 3. Änderung der Satzung über die Erhebung eines Tourismusbeitrages in der Stadt Wittmund vom 15.12.2017; hier: Anpassung der Beitragskalkulation, der Satzung und der Anlage 1 zur Satzung
Vorlage: BV/2024/108

Bürgermeister Claußen führt zur Vorlage aus. Er weist darauf hin, dass die der Kalkulation zugrunde liegenden Unterlagen in dieser Sitzung vorliegen würden und bei Bedarf eingesehen werden können.

einstimmig beschlossen |

Die als Anlage 1 zur Beschlussvorlage BV/2024/108 beigefügte Kalkulation für die Jahre 2025 bis 2027 wird beschlossen.

Die 3. Änderungssatzung über die Erhebung eines Tourismusbeitrages in der Stadt Wittmund wird gemäß Anlage 2 zur Beschlussvorlage BV/2024/108 beschlossen.

**TOP 25 Gebührenkalkulation für die zentrale und dezentrale Abwasserbeseitigung in der Stadt Wittmund;
hier: Anpassung der Gebührenhöhe für die Jahre 2025 und 2026
Vorlage: BV/2024/085**

Bürgermeister Claußen führt zur Vorlage aus. Er weist darauf hin, dass die der Kalkulation zugrunde liegenden Unterlagen in dieser Sitzung vorliegen würden und bei Bedarf eingesehen werden können.

einstimmig beschlossen |

- a) *Die als Anlage 1 zur Beschlussvorlage BV/2024/085 beigefügte Gebührenkalkulation für die Jahre 2025 und 2026 wird beschlossen.*
- b) *Die Gebühren für die Jahre 2025 und 2026 werden jährlich wie folgt festgesetzt:*

| | |
|--|------------------------|
| Schmutzwassergebühr | 3,29 €/m ³ |
| Gebühr für die Abwasserbeseitigung aus Grundstücksabwasseranlagen | 76,94 €/m ³ |

- c) *Die als Anlage 2 zur Beschlussvorlage BV/2024/085 beigefügte 5. Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Abwasserbeseitigung in der Stadt Wittmund (Schmutzwasserkanal) wird beschlossen.*
- d) *Die als Anlage 3 zur Beschlussvorlage BV/2024/085 beigefügte 6. Änderungssatzung über die Erhebung von Gebühren für die Beseitigung von Abwasser aus Grundstücksabwasseranlagen in der Stadt Wittmund wird beschlossen.*

**TOP 26 Gebührenkalkulation für die Niederschlagswasserbeseitigung in der Stadt Wittmund;
hier: Anpassung der Gebührenhöhe für die Jahre 2025 und 2026
Vorlage: BV/2024/086**

Bürgermeister Claußen führt zur Vorlage aus. Er weist darauf hin, dass die der Kalkulation zugrunde liegenden Unterlagen in dieser Sitzung vorliegen würden und bei Bedarf eingesehen werden können.

einstimmig beschlossen |

- a) *Die als Anlage 1 zur Beschlussvorlage BV/2024/086 beigefügte Gebührenkalkulation für die Jahre 2025 und 2026 wird beschlossen.*
- b) *Die Niederschlagswassergebühr wird für die Jahre 2025 und 2026 auf jährlich 0,19 € je m² überbaute und befestigte Grundstücksfläche des angeschlossenen Grundstücks festgesetzt.*
- c) *Die als Anlage 2 zur Beschlussvorlage BV/2024/086 beigefügte 6. Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Abwasserbeseitigung in der Stadt Wittmund (Regenwasserkanal) wird beschlossen.*

TOP 27 Genehmigung der entgegengenommenen Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen durch den Rat
Vorlage: BV/2024/103

Bürgermeister Claußen führt zur Vorlage aus.

einstimmig beschlossen |

Die entgegengenommenen Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen gemäß der Anlage zur Beschlussvorlage BV/2024/103 werden genehmigt.

TOP 28 Antrag der Werbe- und Interessengemeinschaft PROWittmund e.V. auf Gewährung einer Zuwendung zur Finanzierung einer Weihnachtsbeleuchtung in der Innenstadt von Wittmund aus dem „Freien Budget“
Vorlage: BV/2024/112

Ratsherr Potzler lobt, dass die Innenstadt dank der ganzen Beleuchtung ein richtig gutes Bild abgeben würde. Er weist in diesem Zusammenhang auf die vor zwei Wochen stattgefundene Dunkelausstellung des OKK hin, bei der die Wahrzeichen der Stadt Wittmund, u. a. die Pelde-mühle angeleuchtet wurden. Dieses habe viele Besucher angelockt und sei ein echtes High-light gewesen.

einstimmig beschlossen |

Der Werbe- und Interessengemeinschaft PROWittmund e. V. wird gemäß dem als Anlage 1 zur Beschlussvorlage BV/2024/112 beigefügten Antrag zur Finanzierung einer Weihnachtsbeleuchtung in der Innenstadt von Wittmund eine Zuwendung bis zur Höhe der beantragten Summe von 20.583,83 € brutto gewährt. Die Gewährung erfolgt unter Beachtung des Ratsbeschlusses vom 28.05.2024, TOP 17, Beschlussvorlage BV/2024/041. Die jährlichen Folgekosten für den Betrieb der Baumbelichtung werden vollständig durch PROWittmund getragen. PROWittmund verpflichtet sich, die ordnungsgemäße Wartung und Pflege der Baumbelichtung sicherzustellen und die finanziellen Aufwendungen für den laufenden Betrieb zu übernehmen.

TOP 29 Antrag des Heimatvereins Wittmund e.V. auf Gewährung einer Zuwendung zur Finanzierung der Skulptureninstallation im Schlosspark Wittmund aus dem „Freien Budget“
Vorlage: BV/2024/115

Bürgermeister Claußen führt zur Vorlage aus.

einstimmig beschlossen |

Dem Heimatverein Wittmund e. V. wird gemäß dem als Anlage 1 zur Beschlussvorlage BV/2024/115 beigefügten Antrag zur Finanzierung der Installation von drei Skulpturen im Schlosspark Wittmund eine Zuwendung bis zur Höhe der beantragten Summe von 50.000,00 € brutto gewährt. Die Gewährung erfolgt unter Beachtung des Ratsbeschlusses vom 28.05.2024, TOP 17, Beschlussvorlage BV/2024/041.

Zusätzlich gelten folgende Regelungen:

1. Eigentums- und Nutzungsregelung

Die Skulpturen verbleiben im Eigentum des Heimatvereins Wittmund e. V., der die alleinigen Bestimmungsrechte über die Kunstwerke behält. Beim Erwerb wurden keine Urheber- oder Nutzungsrechte vom Künstler beansprucht, wodurch der Heimatverein die Nutzung und Präsentation der Skulpturen eigenständig festlegen kann. Der dauerhafte Verbleib der Skulpturen im Schlosspark ist an die Bedingung geknüpft, dass die Stadt Wittmund weiterhin die Verfügungsgewalt über das Gelände

hat. Sollte der Heimatverein aufgelöst werden oder eine wesentliche Veränderung der Kunstwerke eintreten, entscheidet die Stadt über deren Verbleib. In solchen Fällen behält sich die Stadt das Recht vor, die Skulpturen abzubauen.

2. Folgekostenregelung

Die Stadt Wittmund übernimmt die jährlichen Pflegekosten der Skulpturen, beschränkt auf zwei turnusmäßige Reinigungen durch den Bauhof. Der geschätzte Folgeaufwand beläuft sich auf 5.000 € pro Jahr. Zusätzliche Reinigungen oder Instandhaltungen sind vom Heimatverein zu tragen. Die Verwaltung weist darauf hin, dass freiwillige Aufgaben mit dauerhaften Folgekosten in der Vergangenheit kritisch beäugt und häufig abgelehnt wurden, da sie den städtischen Haushalt langfristig belasten können.

TOP 30 Antrag des Bürger- und Verkehrsvereins Wittmund e. V. auf Zuwendung zur Finanzierung von Fensterbeschriftungen im Innenstadtbereich aus dem „Freien Budget“
Vorlage: BV/2024/119

Bürgermeister Claußen führt zur Vorlage aus.

einstimmig beschlossen |

Dem Bürger- und Verkehrsverein Wittmund e. V. wird gemäß dem als Anlage 1 zur Beschlussvorlage BV/2024/119 beigefügten Antrag zur Finanzierung von Fensterbeschriftungen im Innenstadtbereich eine Zuwendung bis zur Höhe der beantragten Summe von 11.602,50 € brutto gewährt. Die Gewährung erfolgt unter Beachtung des Ratsbeschlusses vom 28.05.2024, TOP 17, Beschlussvorlage BV/2024/041. Die entstehenden laufenden Kosten für Wartung und eventuelle Ersatzmaßnahmen werden vollständig durch den Bürger- und Verkehrsverein Wittmund e. V. getragen.

TOP 31 Antrag der CDU-Fraktion vom 11.11.2024 auf Aufwertung des Innenstadt-Grundstücks Burgstraße/Drostenstraße in Wittmund;
hier: Ausschussüberweisung
Vorlage: AN/2024/006

Bürgermeister Claußen gibt kund, dass er in telefonischem Kontakt mit dem Eigentümer des Grundstücks, Herrn Gerstmeier, stehe. Dieser hätte ihm bereits mitgeteilt, dass er das Grundstück für eine in dem von der CDU-Fraktion dargestellte Nutzungsmöglichkeit nicht zur Verfügung stellen werde.

Ratsherr Schultz begrüßt es, dass der Bürgermeister in Kontakt mit dem Eigentümer stünde und ein regelmäßiger Austausch erfolge. Er meint, dass jeder Antrag seitens der Fraktionen als positiv zu werten sei, denn damit werde in den meisten Fällen etwas angestoßen und das könne nur positiv sein.

Ratsmitglied Spahl sieht den Antrag der CDU-Fraktion als einen Hilferuf. Das Grundstück sei in dem momentanen Zustand ein wirklicher Schandfleck für die Innenstadt und meint, dass der Eigentümer auch Pflichten wahrzunehmen habe. In anderen privaten Fällen hätte man den Eigentümer sicherlich bereits ordnungsrechtlich belangt.

Nach weiterer kurzer Beratung wird seitens der SPD-Fraktion eine Sitzungsunterbrechung beantragt. Der Sitzungsunterbrechung wird einstimmig stattgegeben.

Sitzungsunterbrechung von 20:53 – 21:03 Uhr.

Es erfolgt dann die Abstimmung über Alternative 1 aus der Antragsvorlage AN/2024/006, die wie folgt lautet:

Alternative 1:

Der als Anlage zur Antragsvorlage AN/2024/006 beigefügte Antrag wird nach Vorbefassung im Arbeitskreis „Perspektive Innenstadt“ zur weiteren Beratung in den Bau- und Planungsausschuss verwiesen.

mehrheitlich beschlossen |

Alternative 1:

Der als Anlage zur Antragsvorlage AN/2024/006 beigefügte Antrag wird nach Vorbefassung im Arbeitskreis „Perspektive Innenstadt“ zur weiteren Beratung in den Bau- und Planungsausschuss verwiesen.

TOP 32 Behandlung von Anfragen und Anregungen

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegen keine Wortbeiträge vor.

TOP 33 Einwohnerfragestunde

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegen keine Wortbeiträge vor.

TOP 34 Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

Der Vorsitzende schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 21.07 Uhr.

Holger Kirchhoff
Vorsitzende/r

Rolf Claußen
Bürgermeister

Sandra Franke
Protokollführung

Anlage 1:
Auswertung der Verkehrszählung in dem Zeitraum vom 03.04. – 10.04.2024